

Buchungsbedingungen und Nutzungsbedingungen Genossenschaftsverband "Sole Mio" u.a.

In den nun folgenden Buchungsbedingungen werden folgende Definitionen verwendet:

"Vereinigung" Genossenschaftsverband "Sole Mio" u.a.

"Sole Mio" Ferienpark Sole Mio in Gera Lario (Italien)

"Mieter" Mieter eines Bungalows des Parks "Sole Mio"

"Verwaltung" Das niederländischsprachige Verwalter-Ehepaar befindet sich vor Ort

"Vermietbüro" Die Organisation, die für die Vermietung der Bungalows zuständig ist

"Miete" Die Mietpreise, die der Verein, auf seiner Website www.solemio.nl aufgeführt hat

"Buchungsbestätigung" Bestätigung der Reservierung.

"Mietzeitraum" Der Zeitraum, für den der Mieter einen Bungalow des Parks Sole Mio vom Verein gemietet hat. Dies ist normalerweise ein Zeitraum von Samstag bis Samstag.

"der gemietete" Der vom Verein dem Mieter auf Sole Mio zugewiesene Bungalow.

"Die fällige Miete" Die über die Mietzeit fällige Miete.

"zusätzlichen Kosten" wie Buchungsgebühren und Gebühren für Zusatzleistungen wie Miete eines Kinderbettes, Laufstalls oder Hochstuhls, Service des bei Ankunft fertig bezogenen Bettes und Gebühren der Reiserücktrittsversicherung.

"Hausscheck" Beleg der eingegangenen Mietzahlung.

Reservierung und Vermietung von Bungalows

- Ein Mieter kann telefonisch, per E-Mail an das Vermietungsbüro oder über das Buchungsformular auf der Website angeben, für welchen Zeitraum und welche Art oder Nummer des Bungalows er mieten möchte und welche zusätzlichen Einrichtungen und Dienstleistungen benötigt werden.
- Buchungen über das Vermietungsbüro sind ab dem 1. November des Jahres vor dem gewünschten / relevanten Jahr möglich. Es kann vorzeitig per E-Mail reserviert werden, diese ist jedoch nicht rechtskräftig.
- Der Verein nimmt nur Reservierungen von Personen entgegen, die 18 Jahre oder älter sind. Reservierungen von Personen unter 18 Jahren sind nicht rechtskräftig.
- Der Verein behält sich das Recht vor, alternative Reservierungen, insbesondere Gruppen, ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- Sole Mio vermietet Bungalows im Zeitraum von Ende März bis Ende Oktober eines Kalenderjahres. Der Bungalow kann im Zeitraum einer Woche von Samstag bis Samstag gemietet werden. Auf Wunsch eines Mieters kann das Vermietungsbüro in Absprache mit dem Mieter hiervon abweichen.
- Der Mieter kann das Mietobjekt am ersten Tag des Mietzeitraums ab 15:00 Uhr beziehen und am letzten Tag des Mietzeitraums vor 10:00 Uhr verlassen.
- Neben der Vermietung der Unterkunft beinhalten die Mietpreise die Nutzung von Gas, Wasser und Strom in den Mieträumen, Bettwäsche und Endreinigung der Mietobjekte.
- Der Verein berechnet die Reservierungskosten pro Reservierung.
- Das Vermietungsbüro weist einen Bungalow zu oder lehnt den Antrag auf Anfrage und Verfügbarkeit ab.

- Der Mieter erhält bei der Reservierung eine Buchungsbestätigung. Der Mieter muss diese sofort nach Erhalt auf Richtigkeit überprüfen und eventuelle Ungenauigkeiten sofort dem Vermietungsbüro melden.
- Das Vermietungsbüro hat und behält sich die Möglichkeit vor, dem Mieter einen anderen Bungalow zuzuweisen als in der Buchungsbestätigung angegeben. Der Mieter erhält den Bungalow-Typ, den er angefordert hat. Hat der Mieter eine Hausnummer mit Vorzug angegeben, kann man ihm somit ein anderes Haus zuweisen.

Zahlungen

- Durch die Buchungsbestätigung erhält der Mieter die Aufforderung, die 50% und 100% der zusätzlichen Kosten innerhalb von 1 Woche nach dem Datum der Buchungsbestätigung an den Verein zu zahlen.
- Wenn der Mieter eine Stornierungsversicherung über das Vermietungsbüro abgeschlossen hat, erhält der Mieter die Police nach Eingang der ersten Zahlung.
- Wenn die Zahlung nicht rechtzeitig erfolgt, ist der Vermieter berechtigt, die Mietobjekte an Dritte zu vermieten.
- Die zweite Rate von 50% des geschuldeten Mietpreises muss spätestens 6 Wochen vor Beginn des Mietzeitraums an den Verein gezahlt worden sein.
- Nach Erhalt der vollen Zahlung der Miet- und Zusatzkosten erhält der Mieter den Hausscheck, der als Zahlungsnachweis und als Berechtigungsschein für Sole Mio dient und den Verwaltern bei der Ankunft übergeben / gezeigt werden muss.

Rücktritts- und Reiserücktrittsversicherung

- Stornierungen können nur schriftlich oder per E-Mail vorgenommen werden.
- Wenn eine Reservierung vom Mieter storniert wird, sind Stornokosten fällig. Stornierungen, die bis zu 6 Wochen vor Beginn des ersten Tages der Mietzeit erfolgen, betragen 50% des Gesamtbetrags der geschuldeten Miete und der zusätzlichen Kosten. Im Falle der Stornierung ab 6 Wochen vor dem ersten Tag der Mietzeit betragen die Stornokosten 100% des Gesamtbetrags der Miete und der zusätzlichen Kosten.
- Der Mieter kann bei der Buchung eine Rücktrittsversicherung über das Vermietungsbüro abschließen. Das Vermietungsbüro kann den Mieter über die aktuellen Kosten informieren.
- Das Vermietungsbüro kann erst nach Erhalt der Anzahlung und spätestens zwei Wochen nach Erstellung der Buchungsbestätigung eine Versicherung abschließen und das nur für Mieter aus den Niederlanden, Belgien und Deutschland.
- Wird die Reservierung aufgrund höherer Gewalt der Mietvertrag storniert, wird dem Mieter nach Möglichkeit eine Alternative von mindestens vergleichbarer Qualität angeboten. Wenn die Stornierungskosten dem Mieter erstattet werden, werden diese auf die vom Mieter gezahlten Beträge begrenzt.

An- und Abreise

- Die gemieteten Räumlichkeiten können ab 15:00 Uhr am vereinbarten Ankunftsstag, wie im Hausscheck angegeben, bezogen werden.
- Der Mieter erhält die Schlüssel zum Mietobjekt gegen Abgabe des Hausschecks sowie ein Willkommenspaket und ein Umfrageformular. Der Verwalter begleitet den Mieter zum Bungalow.
- Der Verwalter erlaubt nicht mehr Personen als die maximale Anzahl, für die der Bungalow gemietet wurde.
- Ein Haustier kann nur während der angegebenen Zeiträume des Jahres und nur dann aufgenommen werden, wenn dies im Voraus für die Buchung angegeben wurde.
- Der Mieter überprüft die Räumlichkeiten und meldet dem Verwalter evtl. Mängel oder Beschwerden. Diese werden vom Verwalter behoben. Wenn nach Ansicht des Mieters die Unzulänglichkeiten oder Beschwerden vom Verwalter nicht ausreichend behoben werden, muss der Mieter dies unverzüglich dem Vermietbüro melden.
- Am vereinbarten Abreisetag, wie im Hausscheck angegeben, muss das Mietobjekt vor 10:00 Uhr geräumt sein. Der Mieter muss das Mietobjekt an den Verwalter besenrein übergeben, indem er den Schlüssel übergibt.
- Bei der Abreise muss der Mieter den Geschirrspüler leeren, die Bettwäsche von den Betten abziehen und in die dafür vorgesehenen Wäschesäcke beim Verwalter geben.
- Wenn der Mieter das Mietobjekt vor dem vereinbarten Datum des Hausschecks verlässt, hat der Mieter keinen Anspruch auf Rückerstattung eines Teils des Mietpreises und / oder der Kosten des Vereins.

Inventar

- Das Standard-Inventar der Unterkunft wird in der Inventarliste beschrieben.
- Bei der Ankunft muss das Standard-Inventar vom Mieter überprüft werden. Fehlende Gegenstände müssen dem Verwalter gemeldet werden, der sich um Ersatz kümmert.
- Das Inventar der Häuser kann abweichen. Es ist nicht erlaubt, Inventar in andere Häuser mit zu nehmen.
- Der Mieter muss Küchentücher, Handtücher und Strandtücher mitbringen. Der Mieter, die Nutzer und die begleitenden Personen haften gesamtschuldnerisch für einen ordnungsgemäßen Umgang des Mietobjektes und des darin enthaltenden Inventars.
- Der Mieter haftet gesamtschuldnerisch für Schäden, die durch Bruch und / oder Verlust und / oder Beschädigung des Inventars oder des gemieteten Eigentums verursacht wurden. Eventuelle Schäden müssen dem Verwalter unverzüglich gemeldet und vor Ort erstattet werden, es sei denn, der Mieter weist nach, dass der Schaden nicht durch eigenes Verschulden oder andere Nutzer des Bungalows entstanden ist.
- Vermieter haftet nicht für Diebstahl von Wertsachen des Mieter aus dem Haus / Park.

Haustiere

- Haustiere sind in dem vom Vermietungsbüro angegebenen Zeitraum nicht erlaubt (in der Regel die Monate Juli und August).
- In den anderen Perioden, in denen der Park geöffnet ist, sind in einer begrenzten Anzahl von Bungalows maximal 2 Haustiere pro Bungalow auf Sole Mio erlaubt.
- Wenn der Mieter Haustiere mitbringen möchte, muss dies sofort bei der Reservierung angegeben werden. In diesem Fall berechnet das Vermietungsbüro eine zusätzliche Gebühr, um die zusätzlichen Kosten für die Endreinigung zu decken.
- Der Verein behält sich das Recht vor, Haustiere (ohne Angabe von Gründen) im Park zu verweigern.
- Haustiere müssen außerhalb des Bungalows an der Leine gehalten werden. Die Tiere dürfen andere Gäste nicht belästigen und haben keinen Zugang zum Schwimmbad im Park (der Strand ist nicht vom Verein daher gibt es für dort keine eigenen Regeln).

Verwaltung

- Die Öffnungszeiten der Verwaltung von Sole Mio sind an der Rezeption angegeben. Der Zeitplan lautet wie folgt: Montag bis Samstag von 9:00 bis 12:30 Uhr und von 14:30 bis 19:00 Uhr und Sonntag von 9:00 bis 12:30 Uhr.
- Der Verwalter wird sich bemühen, dem Mieter die gewünschten Informationen zur Verfügung zu stellen und Fragen zu den Bungalows, Sole Mio und der Umgebung zu beantworten.
- Sole Mio hat eine Schranke am Eingang. Nachdem der Mieter sich bei der Verwaltung registriert hat, hat er während der Mietzeit Zugang zum Park.
- Sole Mio darf nur im Schrittempo befahren werden und das Fahrzeug muss so weit wie möglich direkt hinter dem Mietobjekt abgestellt werden, damit die Sicht auf die dahinter liegenden Bungalows nicht gestört wird.
- Für Elektrofahrzeuge gibt es derzeit keine Möglichkeit, diese im Park aufzuladen. Es ist daher nicht erlaubt, ein Elektrofahrzeug am Bungalow aufzuladen.
- Der Hausmüll wird täglich am Bungalow vom Verwalter abgeholt. Zu diesem Zweck muss der Mieter den Hausmüll vor 10:00 Uhr auf die Terrasse des Bungalows stellen. Der Mieter ist nicht berechtigt, den Hausmüll abends oder nachts bereit zu stellen.
- Waschmaschinen und Wäschetrockner stehen hinter der Rezeption über den Verwalter zur Verfügung. Diese können vom Mieter in der Rezeption gegen Bezahlung genutzt werden.